

Brutaler Totschlag in Neubrandenburg: Täter zu siebeneinhalb Jahren verurteilt!



Am Landgericht Neubrandenburg wurde ein 37-jähriger wegen Totschlags zu siebeneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Verurteilte hatte im Mai 2024, aufgrund einer medizinischen Notwendigkeit, in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen werden müssen. Er leidet an einer Persönlichkeitsstörung, die mit erheblicher Fremdgefährdung einhergeht. Zum Zeitpunkt der Tat befand er sich nach genehmigtem Ausgang aus der Klinik in einem Zustand, der durch den Konsum von Rauschgift, insbesondere LSD, sowie Alkohol, gekennzeichnet war.

Das Opfer, eine 63-jährige Frau, war eine frühere Bekannte des Angeklagten; sie lebten einst im selben Haus. In einem brutalen Übergriff stach der 37-Jährige der Frau 15 Mal mit einem Messer in den Oberkörper. Der Angriff führte zu drei tödlichen Verletzungskomplexen, wobei die Frau letztlich an einer Herzverletzung starb. Laut [nordkurier.de](https://www.nordkurier.de/regional/neubrandenburg/37-jaehriger-toetet-frau-

mit-15-messerstichen-und-muss-lange-ins-gefaengnis-3429398) wusch sich der Täter nach der Tat in der Wohnung des Opfers und wurde später in einem anderen Haus von der Polizei gefasst. Diese erschütternden Details führten zu einer Anklage wegen Totschlags.

Prozessverlauf und Urteil

Im Verlauf des Prozesses gab der Angeklagte keine Aussagen zu seinem Verhalten ab. Der Prozess fand hinter verschlossenen Türen statt, nachdem die Anklage verlesen wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte eine lange Haftstrafe gefordert und das Mordmerkmal der Grausamkeit in den Raum gestellt. Die Verteidigung hingegen plädierte auf eine sofortige Einweisung in eine Entzugsklinik aufgrund der medizinischen Gegebenheiten des Angeklagten. Das Gericht erkannte schließlich eine verminderte Schuldfähigkeit an, bedingt durch den Drogen- und Alkoholkonsum.

Der Verurteilte wird nach den aktuellen Maßstäben zunächst zwei Jahre im Gefängnis verbringen, danach folgt eine Therapie in einer Entzugsklinik von etwa drei Jahren. Zudem hob das Gericht den Unterbringungsbefehl in der Psychiatrie auf und erließ einen Untersuchungshaftbefehl aufgrund der Fluchtgefahr. Der Mann wurde anschließend ins Gefängnis nach Neustrelitz gebracht.

Psychische Probleme des Angeklagten

Der 37-Jährige ist nicht unbescholten: Er hat eine Vorgeschichte von vorangegangenen Straftaten und psychischen Problemen. Im Mai 2024 wurde er wegen seiner Persönlichkeitsstörung in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen. Dies wirft die Frage auf, wie effektiv das System mit psychisch erkrankten Straftätern umgeht und welche Maßnahmen erforderlich sind, um gefährliche Rückfälle zu verhindern. Die Umstände der Tat und die Problematik der psychischen Erkrankungen machen deutlich, dass es hier an einem umfassenderen Verständnis und

an effektiven Lösungen fehlt.

In Fällen wie diesen wird oft die gesellschaftliche Verantwortung diskutiert, insbesondere im Hinblick auf präventive Maßnahmen für psychisch erkrankte Personen. Der Umgang mit solchen Straftätern bleibt eine Herausforderung, für die es keine einfachen Lösungen gibt.

Statistische Auswertung

Ort: Brandenburg, Deutschland

Beste Referenz: uckermarkkurier.de

Weitere Infos: rbb24.de

[Zum Originalartikel auf News-ag.com](http://News-ag.com)